

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# ABC-Pulver in PU 1 G / PU 2 G

Überarbeitet am: 25.06.2020 Materialnummer: 25276700\_25276400 Seite 1 von 6

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

ABC-Pulver in PU 1 G / PU 2 G

#### Weitere Handelsnamen

ABC-Löschpulver in Autolöscher PU 1 G / PU 2 G

KB 168/13 KB 136/15

Stoffgruppe: Zulieferprodukt

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Als Feuerlöschmittel in Feuerlöscher (Feuerlöschende Verbindung)

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Minimax Mobile Services GmbH & Co.KG

 Straße:
 Minimaxstrasse 1

 Ort:
 D-72574 Bad Urach

 Telefon:
 +49 (0) 7125 / 154-0

Telefon: +49 (0) 7125 / 154-0 Telefax: +49 (0) 7125 / 154-100

E-Mail: info@minimax.de

Ansprechpartner: Axel Durm / Joachim Hittinger

E-Mail: durma@minimax.de / hittingerj@minimax.de

Internet: www.minimax-mobile.com

Auskunftgebender Bereich: Leitung Qualitätswesen / Quality Manager - Herr Axel Durm

Tel. 07125 - 154-188 / Fax 07125 - 154-178

Fachkraft Arbeitssicherheit / Safety Specialist - Joachim Hittinger

Tel. 07125 - 154-197 / Fax 07125 - 154-178

<u>1.4. Notrufnummer:</u> Giftinformationszentrum-Nord

Universität Göttingen Tel.:+49 (0)551 - 192 40

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

# **Chemische Charakterisierung**

Feuerlöschpulver

Ammoniumsulfat; CAS-Nr.: 7783-20-2; Konzentration: 50-100 % Ammoniumphosphat; CAS-Nr.: 7722-76-1; Konzentration: 20-30 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Nach Einatmen

Den betroffenen Bereich belüften.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# ABC-Pulver in PU 1 G / PU 2 G

Überarbeitet am: 25.06.2020 Materialnummer: 25276700\_25276400 Seite 2 von 6

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst ist ein Löschmittel für Brände der Klasse A, B und C.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst ist ein Löschmittel für Brände der Klasse A, B und C.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# ABC-Pulver in PU 1 G / PU 2 G

Überarbeitet am: 25.06.2020 Materialnummer: 25276700\_25276400 Seite 3 von 6

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: -30 - +60°C

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Hitze schützen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für ausreichend Lüftung sorgen.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (z. B. EN 166)

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

# Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# **Atemschutz**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Speziellen Maßnahmen erforderlich.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: weiß
Geruch: geruchslos

pH-Wert: 4.5 - 6.0

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: > 190 °C
Siedebeginn und Siedebereich: nicht relevant
Flammpunkt: nicht relevant

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht entzündbar.

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht relevant
Obere Explosionsgrenze: nicht relevant

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht relevant Zersetzungstemperatur: 190 °C



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABC-Pulver in PU 1 G / PU 2 G

Überarbeitet am: 25.06.2020 Materialnummer: 25276700\_25276400 Seite 4 von 6

Dampfdruck: nicht relevant Dampfdruck: nicht relevant Dichte: 1.65 - 1.85 g/cm<sup>3</sup> Wasserlöslichkeit: teilweise löslich Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität: nicht relevant Kin. Viskosität: nicht relevant Dampfdichte: nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht relevant

## 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung alkalischer Substanzen entwickelt sich Ammoniak.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -30 °C Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 60 °C

Vor Hitze schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: > 190 °C

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABC-Pulver in PU 1 G / PU 2 G

Überarbeitet am: 25.06.2020 Materialnummer: 25276700\_25276400 Seite 5 von 6

#### 12.1. Toxizität

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlung**

Die Entsorgung von Löschmitteln in Feuerlöschern oder Feuerlöschgeräten wird bei einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb empfohlen. Die länderspezifischen Einstufungen von Abfällen sind ggf. zu beachten.

#### Abfallschlüssel Produkt

160505

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

#### Abfallschlüssel Produktreste

160509

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sammlung und Abgabe an Recycling-Unternehmen oder an einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.2. Ordnungsgemäße** Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

**UN-Versandbezeichnung:** 

Sondervorschriften: 594

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

**UN-Versandbezeichnung:** 

# Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

**UN-Versandbezeichnung:** 

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# ABC-Pulver in PU 1 G / PU 2 G

Überarbeitet am: 25.06.2020 Materialnummer: 25276700\_25276400 Seite 6 von 6

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:

Bei der Verwendung in Feuerlöschern - UN 1044 FEUERLÖSCHER

# Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)